

**MINISTERIN  
FÜR KULTUR UND SPORT,  
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

An die Sportorganisationen in der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft

ISABELLE WEYKMANS

Eupen, 22. Oktober 2021

Unser Zeichen: <Referenznummer laut Aktenplan>

Ihr Ansprechpartner: Kurt Rathmes, +32 87 596338, kurt.rathmes@dgov.be

**Ministerielles Rundschreiben  
für den Sportsektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

| <b>Rundschreiben vom 15. Oktober 2021</b> |   |
|---|---|
| Betreff                                   | <b>Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Wallonie und Brüssel-Hauptstadt bezüglich der Betreuung von physischen und sportlichen Aktivitäten</b> |
| Inkrafttreten                             | Ab dem 15. Oktober 2021   |
| Zuständigkeit                             | Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens                                      |
| Verwaltung                                | Fachbereich Sport des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  |
| Ansprechpartner                           | Kurt Rathmes,   |

Mit vorliegendem Rundschreiben, möchten wir Sie über die zur Zeit in der Wallonie und Brüssel-Hauptstadt, für den Sportbereich, geltenden Massnahmen informieren.

Die Region Brüssel-Hauptstadt hat aufgrund einer Verordnung vom 14. Oktober 2021 beschlossen, die Anwendung des Covid Safe Ticket (CST) auf zahlreiche Orte und Veranstaltungen auszuweiten, darunter auch Sport- und Fitnesszentren.

Die Wallonie hat aufgrund dieser Entscheidung und auf der Grundlage der CODECO-Beschlüsse vom 17. September 2021 zwei neue Protokolle ausgearbeitet, um eine konforme und einheitliche Anwendung der verschiedenen Maßnahmen im französischen Landesteil zu ermöglichen.

Es wurde ein allgemeines Protokoll zur "Wiederaufnahme der körperlichen und sportlichen Aktivitäten" und ein spezifisches Protokoll für die Schwimmbäder veröffentlicht. Beide Protokolle sind am 15. Oktober 2021 in Kraft getreten.

SEITE 1 VON 3

**MINISTERIN  
FÜR KULTUR UND SPORT,  
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Die wesentlichen neuen Maßnahmen sind die Folgenden:

**1. Wallonie**

Das Covid-Safe-Ticket wird gemäss den Regeln, die ein zukünftiges Dekret enthalten wird, vom 1. November 2021 bis zum 15. Januar 2022 verpflichtend.

Eine Ausnahme bilden die Besuche, die im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbildung oder im Rahmen oder im Hinblick auf die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung stattfinden. Diese Besuche unterliegen nicht der Verwendung eines COVID-Safe-Tickets, sofern die betreffenden Personen eine Maske oder eine andere Stoffalternative tragen und individuelle Schutzmaßnahmen getroffen werden.

**2. Brüssel-Hauptstadt**

Seit dem 15. Oktober 2021 gilt die Anwendung des Covid-Safe-Tickets (CST) um sich zu verschiedenen Orten oder Veranstaltungen zu begeben, einschließlich Sport- und Fitnesszentren. Ein oder mehrere Mitglieder desselben Haushalts dürfen den minderjährigen Athleten begleiten.

Ab 16 Jahren ist die Verwendung des Covid-Safe-Tickets in Sport- und Fitnesszentren (unabhängig von der Anzahl der anwesenden Personen) und ab 200 Personen im Freien (pro Feld) obligatorisch;

ACHTUNG: Besuche, die im Rahmen von sportlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ausbildung oder im Rahmen oder im Hinblick auf die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung stattfinden, unterliegen nicht der Verwendung eines COVID-Safe-Tickets, sofern die betreffenden Personen eine Maske oder eine andere Stoffalternative tragen und individuelle Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Die Regelung bezüglich des Covid-Safe-Tickets gilt vom 15. Oktober 2021 bis zum 14. Januar 2022.

Da die Nutzung des Covid-Safe-Tickets von der Zuständigkeit der Regionen abhängt, sind alle Informationen auf den Webseiten der jeweiligen Regionen zu finden:

<https://coronavirus.brussels/covid-safe-ticket/>

<https://www.wallonie.be/fr/actualites/application-du-covid-safe-ticket-dans-divers-secteurs-en-wallonie>

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft finden immer noch, die auf Grundlage der Entscheidungen der Krisenzelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft, beschlossenen

**MINISTERIN  
FÜR KULTUR UND SPORT,  
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Massnahmen Anwendung. Diese Regelungen sind in den Polizeiverfügungen der Bürgermeister vom 30. September 2021 veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans  
Ministerin

**Anlagen**

Protocole Encadrement des activités physiques et sportives  
Protocol Piscines